



# Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT BMVg Presse- und Informationsstab  
Stauffenbergstr. 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
TEL +49 (0)30-18-24-22213  
FAX +49 (0)30-18-24-22228  
INTERNET [www.bmvg.de](http://www.bmvg.de)  
E-MAIL [bmvgpresse@bmvg.bund.de](mailto:bmvgpresse@bmvg.bund.de)

DATUM Berlin, 03. Juli 2019  
SEITEN 1 von 3  
NUMMER 08/2019

## **Ein weiterer Schritt für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr** *Der Gesetzentwurf für ein Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz enthält zahlreiche finanzielle Verbesserungen für die Beschäftigten der Bundeswehr*

Die Bundeswehr ist einer der größten Arbeitgeber Deutschlands. Ihr Auftrag und ihre Aufgaben unterscheiden sich deutlich von denen anderer Institutionen und Arbeitgeber.

Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ist abhängig von der Ausbildung, dem Material und nicht zuletzt ihrem Personal. Um sich auch in Zukunft weiterhin im In- und Ausland für Frieden, Sicherheit und Freiheit einsetzen zu können, muss die Bundeswehr deshalb gut qualifizierte Menschen für sich gewinnen und an sich binden. Hierfür muss sie am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein und nachhaltig attraktive Rahmenbedingungen für ihre Beschäftigten anbieten. Dazu gehört auch – und nicht zuletzt – eine wettbewerbsfähige Gehaltsstruktur.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat in den Entwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für ein „Gesetz zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – BesStMG) eine Vielzahl von Verbesserungen für unsere Bundeswehrangehörigen eingebracht. Mit diesem Entwurf befasst sich heute das Kabinett.

Ziel des Gesetzes ist es, das Besoldungs-, Umzugskosten- und Versorgungsrecht des Bundes den geänderten Anforderungen an den öffentlichen Dienst anzupassen. Für die Bundeswehr stehen dabei zwei Aspekte im Fokus: Die Gestaltung einer wettbewerbsfähigen Besoldungsstruktur sowie ein verbesserter Ausgleich der Belastungen, die mit den hohen Mobilitätsanforderungen an die Bundeswehrangehörigen verbunden sind. Die Rechtsänderungen betreffen Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Beschäftigte in der Bundeswehr, aber auch diejenigen, die Teil der Bundeswehr werden möchten.

Die Kosten für das Gesetz in den Jahren 2020 bis 2022 betragen rd. 411 Millionen Euro. Wir erwarten, dass mehr als die Hälfte davon unseren Bundeswehrangehörigen zu Gute kommt.

Nach Zustimmung des Kabinetts wird das parlamentarische Verfahren eröffnet. Mit einem Inkrafttreten des Gesetzes ist voraussichtlich Anfang 2020 zu rechnen.

### *Künftige Verbesserungen - Ein Einblick*

#### **Verbesserung der Besoldung in Auslandseinsätzen**

Für die Teilnahme an einem Auslandseinsatz erhalten Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte einen Auslandsverwendungszuschlag, mit dem abgestuft nach Art und Umfang einsatzbedingte Erschwernisse, gesundheitliche Risiken und Gefährdungen abgegolten werden. Nach nunmehr 10 Jahren wird dieser Zuschlag in allen Stufen deutlich erhöht; die Steigerungen sollen im Mittel rund 34 Prozent betragen.

Für die höchste Stufe des Auslandsverwendungszuschlags heißt das:

Wer heute für seinen Einsatz in Afghanistan oder Mali pro Tag 110 Euro steuerfrei erhält, soll künftig einen Netto-Zuschlag von 141 Euro pro Einsatztag erhalten. Der Auslandsverwendungszuschlag der Stufe 3, der beispielsweise für die Teilnahme an der NATO-Operation Enhanced Forward Presence in Litauen gezahlt wird, soll von derzeit 62 Euro auf 81 Euro netto pro Tag angehoben werden.

Von den höheren Beträgen werden derzeit rund 4.300 im Ausland eingesetzte Bundeswehrangehörige profitieren.

#### **Erhöhung bestehender und Einführung neuer Stellenzulagen**

Auch im Bereich der Stellenzulagen finden sich Verbesserungen für das gesamte Personal der Bundeswehr. So werden u.a. bereits bestehende Zulagen, die über einen längeren Zeitraum nicht angepasst worden sind, deutlich erhöht. Dies betrifft beispielsweise die Meisterzulage, die Sicherheitszulage und die Zulage für fliegerische Verwendungen.

Auch werden neue Zulagen geschaffen: Im maritimen Bereich werden beispielsweise die bestehenden Stellen- und Erschwerniszulagen für Bordverwendungen zu einer neuen Stellenzulage für Seefahrer zusammengefasst und erhöht. So sollen U-Bootfahrer künftig eine Zulage in Höhe von 700,- Euro im Monat erhalten, Schiffsbesatzungen 350,- Euro. Aktuell betrifft dies rund 5.000 Angehörige der Marine.

Für militärische Führungsfunktionen ist eine neue Zulage gestaffelt bis zu 150 Euro auf der Ebene bis zum Kompaniechef vorgesehen. Damit entfällt gleichzeitig die bisherige verwaltungsaufwändige "Außendienstzulage". Von der neuen Zulage werden rund 18.000 Soldatinnen und Soldaten profitieren.

Für den im Geschäftsbereich des BMVg neu geschaffenen Organisationsbereich „Cyber- und Informationsraum“ und die dort anfallenden herausgehobenen Tätigkeiten im Bereich der Cyberverteidigung werden zwei neue Zulagen geschaffen, die „Cyberzulage“ und die „IT-Bw-Zulage“. Diese sollen gestaffelt bis zu 300 Euro betragen. Von ihnen werden mittelfristig rund 1.600 IT-Spezialisten profitieren.

### **Mehr finanzielle Flexibilität bei Auslandsverwendungen**

Die Angehörigen der Bundeswehr beweisen täglich eine hohe Mobilität. Damit verbunden sind persönliche Belastungen und Belastungen ihrer Familien. Hier wurden starre Vorgaben flexibel gemacht. Früher bestand kein Anspruch auf Trennungsgeld, künftig soll man auch bei Auslandsverwendungen zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld wählen können und das unabhängig vom Familienstand. Von dieser wesentlichen Verbesserung können rund 2.000 Beschäftigte der Bundeswehr im Rahmen ihrer Kommandierung, Abordnung und Versetzung vom Inland in das Ausland Gebrauch machen.

### **Mehr Flexibilität für Pendler**

Viele Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr sind Berufspendler und fahren regelmäßig hunderte Kilometer, um zur Dienststelle zu gelangen. Ihre Mobilitätskosten sind oft sehr hoch. Auch für diese Gruppe konnten im Rahmen der zeitgleich mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz verhandelten Änderung der Trennungsgeldverordnung deutliche Verbesserungen erzielt werden: So soll die Reisebeihilfe für die zweiwöchigen Familienheimfahrten künftig auch für Unverheiratete gelten. Ebenso ist zur Vereinfachung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst vorgesehen, die berufsbedingte Zweitunterkunft bei Eltern-/Pflegezeiten bis zu einem ortsabhängigen Höchstbetrag befristet für drei Monate weiterzuzahlen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, zeitgleich mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz die Erschwerniszulagenverordnung zu ändern. Damit sollen unter anderem neue Erschwerniszulagen beispielsweise für Protokollsoldaten (50,- Euro im Monat) und für militärisches Unterstützungspersonal der Spezialkräfte (bis zu 500,- Euro im Monat) eingeführt werden. Von der neuen Protokollzulage werden rund 850 Soldatinnen und Soldaten und von der Zulage für Unterstützungseinheiten der Spezialkräfte über 900 Soldatinnen und Soldaten profitieren.